

## **Ambulante sozialpädagogische Angebote von „evim e.V.“**

### **Sozialpädagogische Familienhilfe (nach § 31 SGB VIII)**

Bei der sozialpädagogischen Familienhilfe steht der gesamt-systemische Ansatz unter Einbeziehung jedes einzelnen Familienmitgliedes im Mittelpunkt. Unser interkulturelles Team kann Herausforderungen, die in diesem Zusammenhang auftreten, besonders begegnen, da es kulturelle Ausgangsbedingungen berücksichtigt und auf diese Weise zielorientiert Probleme erkennt und löst

#### **Ziel des Leistungsangebots**

Sozialpädagogische Familienhilfe (nach § 31 SGB VIII)

#### **Zielgruppe des Leistungsangebots**

Unsere Leistungen richten sich an Eltern, Alleinerziehende mit Kindern und an Kinder und Jugendliche in familiären Belastungs- und Krisensituationen. Das übergeordnete Ziel ist es, Eltern dahingehend zu unterstützen, das Wohl der Kinder sicher zu stellen.

#### **1. notwendige Ressourcen der Zielgruppe**

Bereitschaft zur Mitarbeit bei der Umsetzung der Ziele des Hilfeplans

#### **2. Personelle Ausstattung**

Das aufsuchende Angebot wird von einem pädagogischen Mitarbeitenden von „evim e.V.“ durchgeführt

### **3. pädagogische Fachkräfte**

Erzieher; Dipl-Soz.päd. oder gleichwertiger

Abschluss

### **4. Fach- und Dienstaufsicht**

wird vom Heimleiter der Jugendhilfeeinrichtung „evim“

wahrgenommen

### **5. Verwaltung**

wird von der Verwaltung der Jugendhilfeeinrichtung „evim“

wahrgenommen

### **6. Einbindung des Angebots in die Trägerstruktur**

Der für das ambulante Angebot verantwortliche

Mitarbeiter ist zugehörig zum pädagogischen Team der

Wohngruppe und nimmt an den Teamsitzungen und

Vorstandsbesprechungen teil.

### **7. Fuhrpark**

Für Fahrten zu Schule, Arbeitsstätte oder Behörden stehen dem

Mitarbeitenden und seiner Klientel die Dienstfahrzeuge der

Jugendhilfeeinrichtung „evim e.V.“ zur Verfügung

## **8. Pädagogische Handlungsfelder**

### **a. Erwachsene**

- Vernachlässigung der Kinder
- Trennung / Scheidung / Tod des Partners
- Defizite in der Haushaltsführung
- Soziale Benachteiligung

### **b. Kinder und Jugendliche**

- Perspektivlosigkeit / fehlende Eigenmotivation
- Aggressivität
- Emotionaler Rückzug
- Lernschwierigkeiten
- Seelische, körperliche und geistige Behinderungen
- Vermittlung kultureller und ästhetischer Werte
- Erlernen von Akzeptanz einer pluralistischen, freiheitlichen und demokratischen Grundordnung im gemeinsamen Diskurs

## **9. Regelleistungen der Einrichtung**

Austausch mit Schulen und Behörden:

Hilfeplangespräche, Unterrichtsbegleitungen

Planung und Reflektion in Teamsitzungen

Vermittlung und Hilfestellung bei Bedarf von Therapien

Vernetzung mit Behörden und anderen Institutionen

Verwaltungstätigkeiten

## **10. Vernetzung und Kooperation**

Örtliche Vereine, Kommunale Einrichtungen, Ärzte, Schulen

## **11. Eignung der Beschäftigten**

Einstellen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nach dem Fachkräftegebot unter Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

## **12. Abrechnung**

Die Abrechnung der ambulanten Maßnahmen erfolgt gem. zeitlichem Aufwand auf Grundlage der vom Kreisjugendamt Soest genehmigten Berechnung einer Fachleistungsstunde.